



Wohnberatung NRW

Landeskoordination

Ein Projekt der BAG Wohnungsanpassung e.V.

Was macht die Wohnberatung?

Nach Feststellung der Notwendigkeit einer wohnumfeldverbessernden Maßnahme (§ 40 Abs. 4 SGB XI) durch den Medizinischen Dienst, eine Pflegefachkraft oder ein beauftragtes Gutachten der Pflegekasse berät die Wohnberatung Menschen mit Pflegebedarf und andere Ratsuchende kostenlos und angebotsneutral zu Möglichkeiten der häuslichen Umgestaltung. Sie berät bei Ratsuchenden vor Ort und trägt dazu bei, frühzeitige stationäre Langzeitpflege, Stürze und Krankenhausaufenthalte zu vermeiden.

Begleitung

Wohnberater*innen begleiten den Prozess von der Antragstellung über die individuelle Maßnahmenplanung bis zur Umsetzung.

Qualifikation

Wohnberater*innen sind fachlich vielseitig qualifiziert, auch im baulich-technischen Bereich. Sie sind zur kontinuierlichen Fortbildung verpflichtet. Daher sind zusätzliche Gutachten durch den Medizinischen Dienst nicht erforderlich.

Finanzierung

Die Wohnberatung wird in NRW aus kommunalen Mitteln und Finanzmitteln aus dem Ausgleichfonds der Sozialen Pflegeversicherung gefördert.

Vernetzung

Wohnberater*innen stehen im direktem Austausch mit der Pflegeberatung. Dadurch werden Informationen gebündelt. Sie arbeiten in Abstimmung mit der Pflegekasse, Behörden und spezialisierten Fachstellen.

Entlastung

Maßnahmen nach § 40 Abs. 4 SGB XI ermöglichen und erleichtern die Pflege zu Hause. Auch Pflegedienste profitieren von der Optimierung der häuslichen Pflege.

Durch die Unterstützung während des gesamten Prozesses erfahren der Medizinische Dienst und die Pflegekassen eine Entlastung. Damit einher geht eine Reduktion des Beratungs- und Verwaltungsaufwands bei den Pflegekassen.

Sie möchten mehr wissen? Schauen Sie doch mal auf unserer Website vorbei oder kontaktieren Sie uns direkt.

lk-wohnberatung.nrw, mail@lk-wohnberatung.nrw

Gefördert von:

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



LANDESVERBÄNDE
DER PFLEGEKASSEN

